

(Nr. 381.) Protokollertrakt der Ersten Kammer über die Petition des Verbands der sächsischen Hausbesitzervereine um Abänderung des § 46 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878.

**Präsident:** An die Beschwerde- und Petitionsdeputation abzugeben.

(Nr. 382.) Protokollertrakt der Ersten Kammer über die für unzulässig erklärte Beschwerde beziehentlich Petition der verw. Lange in Döbeln, vermeintliche Ansprüche aus einem Betriebsunfalle betr.

**Präsident:** Desgleichen.

(Nr. 383.) Protokollertrakt der Ersten Kammer über die für unzulässig erklärte Petition Johann Friedrich Richters in Löbtau, eine Prozeßsache betr.

**Präsident:** Zu den Akten.

(Nr. 384.) Bericht der Gesetzgebungsdeputation über das Königl. Dekret Nr. 8, die Gehührentage für Ärzte, Chemiker, Pharmazeuten und Hebammen bei gerichtlich-medizinischen und medizinalpolizeilichen Verrichtungen betreffend.

**Präsident:** Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung zu setzen.

(Nr. 385.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation A über das Königl. Dekret Nr. 23, den Personal- und Besoldungsetat der Landesbrandversicherungsanstalt für die Jahre 1900 und 1901 betr.

**Präsident:** Desgleichen.

Damit ist die Registrande erledigt. Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich bitte den Herrn Vizepräsidenten Opitz, den Vorsitz zu übernehmen, da sowohl ich, wie der Herr Vizepräsident Georgi an der Debatte uns zu betheiligen gedenken.

(Vizepräsident Opitz übernimmt den Vorsitz.)

**Vizepräsident Opitz:** Meine Herren! Wir gehen über zum ersten Gegenstande unserer Tagesordnung: „Allgemeine Vorberathung über das Königl. Dekret Nr. 28 über den Entwurf eines Gesetzes, Abänderungen des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 betreffend.“

Das Wort hat der Herr Präsident Dr. Mehnert.

**Präsident Dr. Mehnert:** Meine Herren! Sie werden es begreiflich finden, daß ich als früherer Berichterstatter der Steuerreformvorlage zu dem vorliegenden Gegenstande mir einige Worte gestatte. Ich begrüße das Wiedereinbringen der Vorlage, soweit sie sich mit der gleichen Vorlage des letzten Landtags deckt, aufrichtig. Ich habe die Ueberzeugung und dieser Ueberzeugung

habe ich bereits beim letzten Landtage Ausdruck gegeben, daß thatsächlich diese Vorlage nur Verbesserungen gegenüber dem gegenwärtigen Zustande bringt; ich gebe mich auch der Hoffnung hin, daß die Kammer, wie sie beim letzten Male der Vorlage ihre Zustimmung gewährte, auch dieses Mal mit großer Mehrheit diesem Theile der Vorlage zustimmen wird.

Der finanzielle Effekt, der Ausfall von wenig über 200,000 M., kann trotz der wenig günstigen Lage unseres Stats hierbei kaum in Frage kommen. Ich habe die Ueberzeugung, daß die mehrfachen Verbesserungen der Vorlage gegenüber den jetzt in Geltung befindlichen Bestimmungen jenen Ausfall an Steuern im Grunde genommen völlig aufwiegen.

Was allerdings die eine Neuerung der gegenwärtigen Vorlage gegenüber der früheren anbetrifft, die Beseitigung des bisherigen dreijährigen Durchschnitts, so wird meiner Ansicht nach eine eingehende Prüfung über diesen Punkt in der Deputation stattzufinden haben. Es ist nicht zu leugnen, daß mit der Beseitigung des dreijährigen Durchschnitts und mit der Einführung der Einschätzung aus einjährigem Einkommen eine gewisse Unsicherheit und Unstetigkeit in unser Statwesen gebracht wird; und da nun viele Gemeinden außerdem ihre Anlagen auf Grund der Staatseinkommensteuer mit erheben, so wird die Stetigkeit, die auch für den Gemeindehaushalt eine unbedingte Nothwendigkeit ist, mehrfach alterirt werden, so daß große Bedenken gegen die Neuerung bestehen. Ich glaube, soviel ich die Stimmung im allgemeinen in der Kammer kenne, wird man wenig geneigt sein, diese von der Königl. Staatsregierung in Vorschlag gebrachte Aenderung zu akzeptiren.

Die gegenwärtige Vorlage selbst, meine Herren, bildet einen bescheidenen Theil der Steuerreformvorlagen, die uns beim letzten Landtage von Seiten der Königl. Staatsregierung unterbreitet worden sind. Hieraus nehme ich die Veranlassung, dem, was ich direkt zum Inhalte der Vorlage gesagt habe, noch einige Worte hinzuzufügen.

Von allen Seiten, meine Herren, wird zugestanden, daß das Anwachsen der Staatsausgaben in starkem Mißverhältnisse steht zu den Einnahmen aus den direkten Staatssteuern. Es ist dies in ekklatanter Weise bei den Verhandlungen der Zweiten Kammer zum Ausdruck gebracht worden und brauche ich hierauf hier gewiß nicht nochmals spezieller einzugehen. Es ist dies in gleicher Weise aber auch geschehen bei den Berathungen der Ersten Kammer; namentlich hat jene programmatische Erklärung des erlauchten Vorsitzenden der Finanzdeputation jener Kammer über die gegenwärtige Finanzgebahrung und Statausstellung